

49  
Vorschrift für die Vornahme von Maschinenproben und Probefahrten der k. und k. Kriegsschiffe mit Anhang 1. Bestimmung der Schiffsgeschwindigkeit an der Drei Seemeilen-Strecke. Anhang 2. Bestimmung der Schiffsgeschwindigkeit an der Siebzehn- und Zehn Seemeilen-Strecke. Anhang 3. Bestimmung der Steuerfähigkeit von Schiffen und der hierbei einzuhaltende Vorgang. Anhang 4. Bestimmungen über die bei Maschinenproben und Probefahrten zu verwendenden Indicatoren, ihre Installierung und die Abnahme von Indicator-Diagrammen. Anhang 5. Bestimmungen über die, bei den Progressiv-Fahrten der k. und k. Schiffe und Torpedoboote gewonnen Resultate. Anhang 6. Bestimmungen für die Vornahme von Uebungsfahrten der in Ausrüstung befindlichen k. und k. Schiffe, Torpedofahrzeuge und Torpedoboote der operativen Flotte. Herausgegeben mit N.-V.-Bl. für die k. und k. Kriegs-Marine, XI. Stück, vom 7. April 1893, P. K./M. S. Nr. 620. (Mit 4 Beilagen.)  
4. Wien 1893.